



Certified Business Process Assistant (GPM®)

Standort	Termine	Prüfung
Mövenpick Hotel Stuttgart Airport Flughafenstraße 50 70629 Stuttgart Kurs-Nr.: 25-B25	Gesamtdauer: 12.06.2025 - 14.06.2025	offen (optional)

Täglicher Beginn: 9:00 Uhr

Ende: ca. 18:00 Uhr

ZIELGRUPPE: AN WEN RICHTET SICH DER WORKSHOP "CERTIFIED BUSINESS PROCESS ASSISTANT (GPM®)"?

Der Workshop "Certified Business Process Assistant (GPM®)" richtet sich an

- Projektleiter/innen von Organisations- und Digitalisierungsprojekten
- Führungskräfte mit Organisationsverantwortung
- Moderatoren von Prozessentwicklungsworkshops
- Menschen, die sich in das Thema Organisationsentwicklung einarbeiten möchten
- Absolventen/innen der IPMA Level D oder Basislevel GPM Lehrgänge



Projekterfahrung oder IPMA-Kenntnisse sind von Vorteil, aber nicht Voraussetzung für die Teilnahme.

NUTZEN VON WORKSHOP UND ZERTIFIZIERUNG

Dieser Lehrgang basiert auf den Standards der Individual **Competence Baseline (ICB 4.0)**, festgelegt und permanent weiterentwickelt von der **International Project Management Association (IPMA®)**.

Für die Planung und Umsetzung von Organisationsprojekten nach IPMA®-Standard wird auf weitere Kompetenzen zur Prozessfassung, Prozessentwicklung und Prozessoptimierung zugegriffen.

Wir planen im Seminar Prozessentwicklungen am Beispiel eines Kleinunternehmens und dokumentieren die Ergebnisse. Sie lernen die Moderation von Prozessentwicklungs-Workshops mit geeignetem Toolansatz sowie die anschließende Dokumentation der Prozesse nach ISO 9001.

Sie verlassen den Lehrgang mit einer soliden Vorbereitung auf die optionale Zertifizierung "Certified Business Process Assistant (GPM®)"

Die **pm33 GmbH** ist Kooperationspartner der GPM und garantiert die Kompatibilität der Methoden zum IPMA Standard nach ICB4.

INHALTE DES WORKSHOPS "Certified Business Process Assistant" (GPM®)

Wir setzen auf die Kompetenzelemente des Projektmanagements nach IPMA® (ICB4) auf und konzentrieren uns auf Organisationsprojekte wie Prozess-Erfassung und -Optimierung nach dem "Business Process Management Model (GPM®)"

Folgende Themen sind Schwerpunkte des Seminars:

- Zielsetzung von Organisationsprojekten
- Projektplanung von Organisationsprojekten nach IPMA®-Standard
- Prozesserfassung und Analyse
- Erfolgsfaktoren und Zielanpassung
- Dokumentation und Kommunikation von Prozessergebnissen

Es werden Fallstudien und Übungen zur Prozesserfassung und Prozessentwicklung durchgeführt und dokumentiert.

CERTIFIED BUSINESS PROCESS ASSISTANT (GPM®): KOSTEN FÜR KURS UND ZERTIFIZIERUNG

Die Seminargebühr beträgt **1490,- €** pro Person.

Die Weiterbildung ist nach § 4 Nr.21 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.

In diesem Betrag sind enthalten:

- 3 Seminartage in Präsenz
- Pausenverpflegung, Mittagsgesicht und Tagungsgetränke
- Gedruckte Lehrgangsunterlagen der pm33 GmbH, Block und Kugelschreiber
- Umfangreiche Vorlagensammlung zur Projektplanung und Prozesserfassung
- Musterklausur
- Laufendes Feedback zu Antragsunterlagen und Lehrgangsleistungen
- Nutzung der pm33 Lernplattform

Die Prüfungskosten (optional) betragen **320,- €** zzgl. 7% USt.

Persönliche GPM®-Mitglieder oder Firmenmitglieder erhalten einen Rabatt von 10% auf die Prüfungsgebühr von der Prüforganisation PM-Zert. Die Prüfungskosten werden nach Anmeldung zur Prüfung direkt von der Prüforganisation PM-Zert in Rechnung gestellt.

Länderspezifische Fördermöglichkeiten, wie z.B. die Förderung durch den Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg (ESF), Bildungsurlaub und weitere, prüfen wir auf Anfrage.

Die Anreise und gegebenenfalls Übernachtungskosten müssen selbst getragen werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Suche nach Übernachtungsmöglichkeiten.

Sie haben noch Fragen zum Lehrgang? Bitte rufen Sie uns an unter **Tel. 0711 - 75884594**; wir beraten Sie gerne.

**Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg**



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Anmeldung

Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldebogen per Mail an info@pm33.de.

pm33 GmbH



Kofinanziert von der Europäischen Union

Anmeldebogen zum Seminar in Stuttgart, Kurs Nr.: 25-B25

Certified Business Process Assistant (GPM)[®]

Hiermit melde ich mich verbindlich zum oben genannten Seminar vom **12.06.2025 - 14.06.2025** an.

Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg

Teilnehmerdaten

Name: Vorname:

Anschrift: PLZ: Ort:

Telefon: Fax:

Mobil: E-Mail:

Firmendaten

Name: Abteilung:

Anschrift: PLZ: Ort:

Telefon: Fax:

Mobil: E-Mail:

Rechnungsanschrift

Privat Firma

Teilnahme an Zertifizierungsprüfung gewünscht

ja nein

Konditionen

Die Seminargebühren betragen 1.490,- €, incl. Lizenzgebühren der GPM[®]. Die Weiterbildung ist nach § 4 Nr.21 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.

In diesem Betrag sind enthalten: 3 Seminartage, Block, Kugelschreiber, Skript, Übungsmaterial, Vorlagen, Fotoprotokolle und Musterklausur, Nutzung der pm33 Lernplattform sowie verschiedene Warm- und Kaltgetränke als Pausenverpflegung Obst und Snacks und ein Mittagsgeschicht.

Die Prüfungskosten (optional) betragen 320,- € zzgl. 7% USt. Persönliche GPM[®]-Mitglieder oder Firmenmitglieder erhalten einen Rabatt von 10% auf die Prüfungsgebühr. (Die Prüfungskosten werden nach Anmeldung zur Prüfung direkt von der Prüforganisation PM-Zert in Rechnung gestellt.)

Nicht enthalten sind Reisekosten und Übernachtung.

Die Seminargebühr ist 14 Tage vor Seminarbeginn zur Zahlung fällig. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 5 Teilnehmern; die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen. Das Seminar findet im Mövenpick Hotel Stuttgart Airport oder einem anderen Hotel in der Nähe statt.

Bei einer Stornierung der Seminaranmeldung werden folgende Gebühren fällig:

- ab 4 Wochen vor Seminarbeginn: 30 % der Seminargebühren
- ab 2 Wochen vor Seminarbeginn: 60 % der Seminargebühren

Es ist möglich, eine Ersatzperson zu benennen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der pm33 GmbH sind Grundlage dieses Angebots.

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Beratungs- und Trainingsveranstaltungen der pm33 GmbH

1. GELTUNGSBEREICH

Das Verhältnis zwischen der pm33 GmbH und dem Kunden gestaltet sich ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ihr Geltungsbereich umfasst sowohl Beratungsleistungen, öffentliche Seminare und Trainings wie auch Inhouse-Kurse.

Unsere Angebote und Leistungen erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser AGB. Abweichungen hiervon zur weiteren Gestaltung des Vertragsverhältnisses müssen stets in Schriftform explizit vereinbart werden.

Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen von anderen Unternehmen oder den Vertragspartnern werden nicht, auch nicht durch konkludentes Handeln, Vertragsinhalt oder in die Verträge mit der pm33 GmbH mit einbezogen.

2. UMFANG UND AUSFÜHRUNG DER BEAUFTRAGTEN LEISTUNGEN

Gegenstand des Auftrages ist ein Dienstvertrag. Ein Werkvertrag wird nicht abgeschlossen, so dass lediglich die Erbringung der jeweiligen Dienstleistung geschuldet ist.

Die pm33 GmbH haftet nicht für einen konkreten Erfolg.

3. ANGEBOT ODER VERTRAGSSCHLUSS

Die Anmeldung zu einem Seminar kann schriftlich, per E-Mail oder direkt über das Online-Formular erfolgen. Die Anmeldung stellt das bindende Angebot des Teilnehmers zum Abschluss des Vertrages über das benannte Seminar dar.

Nach Prüfung der Verfügbarkeit von Plätzen im angemeldeten Seminar erhält der Teilnehmer zeitnah eine Anmeldebestätigung oder eine Absage.

Der Vertrag kommt erst mit der Anmeldebestätigung durch die pm33 GmbH zustande.

Geförderte Seminare, Inhouse-Seminare oder Beratungsleistungen bieten wir als individuelles Angebot über einen Dienstvertrag an. Der Vertrag kommt mit den Unterschriften der Vertragspartner zustande.

Es gelten, zusätzlich zu diesen AGB, die im jeweiligen Vertrag vereinbarten Konditionen.

4. KURSWECHSEL

Innerhalb eines gebuchten Kurses kann die Teilnahme nach Absprache mit der pm33 GmbH kostenfrei an einem anderen Ort oder zu einem anderen Termin fortgesetzt werden, sofern der gewünschte Kurs stattfindet und noch Plätze frei sind.

5. STORNOGEBÜHREN UND SCHADENERSATZ

Der Rücktritt von einer gebuchten Veranstaltung muss in schriftlicher Form erfolgen. Bei einer Stornierung der Seminaranmeldung werden folgende Gebühren fällig.

- ab 4 Wochen vor Seminarbeginn: 30% der Seminargebühren
- ab 2 Wochen vor Seminarbeginn: 60% der Seminargebühren

bei Nichterscheinen zur Veranstaltung oder vorzeitigem Beenden der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Bei offenen Kursen ist es möglich eine Ersatzperson vor Beginn des ersten Kursmoduls zu benennen. Bei Inhouse-Kursen erhöht sich die Stornogebühr um bereits entstandene Auslagen für Reisen (Bahn, Flug, Hotel).

Bei, auf Initiative des Teilnehmers, verschobenen Kursen wird grundsätzlich eine Stornogebühr von 60% der Seminargebühren fällig, sofern die neue Kursplanung storniert wird.

Für Beratungsleistungen werden abgesagte Termine ab 1 Woche vor Termin in Rechnung gestellt, sofern im Vertrag keine Regelungen dazu getroffen wurden.

6. ZERTIFIZIERUNGSPRÜFUNGEN

Hat sich der Auftraggeber zu einer Zertifizierungsveranstaltung durch einen externen Vertragspartner verbindlich angemeldet und nimmt er an dieser Veranstaltung nicht oder nur teilweise teil, so hält er die pm33 GmbH von allen daraus erwachsenden Aufwänden frei. Dies bezieht sich insbesondere auf dann fällig werdende Ausfallgebühren und Aufwandserstattungen der Zertifizierungsstelle und des Tagungshotels.

7. ZAHLUNGSBEDINGUNEN

Sofern keine einzelvertragliche Regelung besteht, ergeben sich die jeweils gültigen Seminargebühren oder Preise aus den aktuellen Veranstaltungsprogrammen (Druck oder Internet). Die Kursgebühr ist sofort ohne Abzüge zur Zahlung fällig, sofern in den Verträgen keine abweichenden Zahlungsbedingungen aufgeführt sind.

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise, zuzüglich der anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (Ausnahmen gemäß §4 Nr. 21 UStG sind gesondert gekennzeichnet).

Bei offenen Kursen beinhaltet die Lehrgangsggebühr die Kosten für Kursteilnahme, Pausenverpflegung bei Präsenzseminaren und Lernmittel. Die Prüfungsgebühren werden separat berechnet bzw. grundsätzlich von der Prüforganisation PM-Zert nach Anmeldung zur Prüfung in Rechnung gestellt. Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren beinhalten keine Anreise-, Hotel- oder Übernachtungskosten. Diese sind vom Teilnehmer zu tragen.

8. DURCHFÜHRUNG VON VERANSTALTUNGEN

Der Unterricht wird entsprechend dem ausgedruckten Programminhalt durchgeführt. Die pm33 GmbH behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern. Ein Anspruch auf die Unterrichtserteilung durch einen bestimmten Dozenten bzw. an einem bestimmten Unterrichtsort besteht nicht.

Die pm33 GmbH behält sich vor, eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat, z.B. Erkrankung eines Dozenten, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl, Ausfall der Tagungsstätte, gesetzliche Rahmenbedingungen oder höhere Gewalt.

Die Kunden bekommen in diesem Fall alternative Seminare oder Seminarmodule vorgeschlagen. Sollte der Teilnehmer dieses Angebot nicht annehmen, dann bekommt er seine bereits bezahlten Seminargebühren unverzüglich erstattet.

Für weitere Kosten, die dem Teilnehmer durch die Absage oder Verschiebung entstehen, kommt die pm33 GmbH nicht auf.

Für die angebotenen Zertifizierungsprüfungen gelten die Zulassungsvoraussetzungen, Mindest- und Höchstteilnehmerzahlen der PM-ZERT. Lehnt die PM-ZERT die Durchführung einer Prüfung aufgrund der Teilnehmerzahl ab, wird die pm33 GmbH einen alternativen Termin und Ort vorschlagen. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

9. VERTRAULICHKEIT

Die pm33 GmbH ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Kunden bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es sich dabei um den Kunden selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Kunde sie von dieser Schweigepflicht entbindet. Die pm33 GmbH ist befugt, die ihr anvertrauten personenbezogenen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Kunden zu verarbeiten. Diese Schweigepflicht gilt nicht bei Informationen, die offensichtlich nicht schutzbedürftig sind oder aus seitens des Kunden in öffentlicher Form verbreitet werden.

Der Kunde ist nicht befugt, Konzepte und Unterlagen oder sonstiges geistiges Eigentum der pm33 GmbH über die im konkreten Vertrag vereinbarte Nutzung hinaus zu verwenden. Fehlt eine konkrete Nutzungsvereinbarung, so erstreckt sich das konkrete Nutzungsrecht nur auf den Anwendungsbereich, für den der konkrete Auftrag erteilt wurde.

Die pm33 GmbH und der Auftraggeber sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass alle sich aus diesen Bedienungen oder aus dem konkreten, Vertrag ergebenden Geheimhaltungsverpflichtungen in gleichem Umfang an Hilfspersonen oder andere Dritte nicht weitergegeben werden.

10. HAFTUNG

Die pm33 GmbH haftet nicht für den Verlust oder den Diebstahl für die von Teilnehmern zur Veranstaltung mitgebrachten Gegenstände.

Die pm33 GmbH haftet bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bei Fahrlässigkeit und Vorsatz nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Bei von der pm33 GmbH zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet diese nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen, es sei denn, es wird aufgrund gesetzlicher Vorschriften zwingend gehaftet. Die jeweilige Veranstaltung wird nach dem derzeitigen Stand der Technik sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Für erteilten Rat oder die Verwertung erworbener Kenntnisse übernehmen wir keine Haftung.

11. DATENSCHUTZ

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten elektronisch gespeichert und im Sinne der Zweckbestimmung verarbeitet werden. Weitere Regelungen zum Datenschutz sind in unseren Datenschutzbestimmungen verankert.

12. GERICHTSSTAND UND SCHUTZKLAUSEL

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechtes.

Als Gerichtsstand wird, soweit zulässig, unser Geschäftssitz vereinbart.

Diese Bedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bedingungen in ihren übrigen Teilen verbindlich